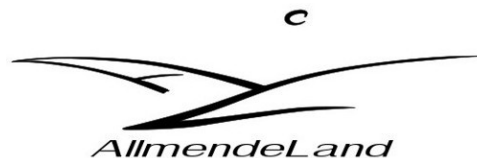


# Hinweise zum Zeichnungsschein und zum Wertpapier-Informationsblatt



## Hinweise zum Zeichnungsschein

1. Die Mindestzeichnung beträgt 500 Aktien. Das bedeutet eine Mindestzeichnung in Höhe von 1.100€. Höhere Zeichnungen sollten ein vielfaches hiervon betragen (also 2.200€, 3.300€ etc.)
2. Die Zeichnungsfrist beginnt am 24. Dezember 2022; da dem Verkäufer der zu erwerbenden Flächen ein möglichst schneller Verkauf ein Anliegen ist, ist für uns eine möglichst zeitnahe Zeichnung hilfreich, damit wir die Zeichnungsfrist möglichst zum Ende der Mindestzeichnungsfrist am 14. Januar 2023 abschließen können.
3. Bitte erstellen Sie drei Exemplare Ihres Zeichnungsscheins: eines für Ihre Unterlagen; zwei Ausfertigung sind bei der AllmendeLand eG&Co. KGaA, Kölnische Str. 183, 34119 Kassel, einzureichen. Diese müssen eigenhändig unterschrieben postalisch oder direkt bei uns eingereicht werden; eine elektronische Einreichung per PDF oder als Scan ist nicht möglich. Bitte füllen Sie die Zeichnungsscheine nicht mit rotem Stift aus: das Notariat muss diese digital beim Handelsregister einreichen, und rote Schrift lässt sich ganz schlecht scannen.
4. Im Falle der Annahme der Zeichnung durch die Gesellschaft, bestätigt diese die Zeichnung binnen 14 Tagen nach Ablauf der Zeichnungsfrist schriftlich oder per Email. Die Bareinlagen sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Bestätigung der Zeichnung durch die Gesellschaft in voller Höhe zur Einzahlung fällig und auf das Konto der AllmendeLand eG&Co. KGaA mit der Nummer IBAN: DE05 5205 0353 0011 8407 38, BIC: HELADEF1KAS zu überweisen. Bitte achten Sie darauf, dass Sie dann entsprechend liquide sind.
5. Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem Zeichnungsschein um ein rechtlich bindendes Dokument handelt. Wenn Sie einen Zeichnungsschein einreichen, sind Sie vertraglich verpflichtet, dann auch eine entsprechende Einzahlung zu leisten.

## Hinweis zum Wertpapier-Informationsblatt

Viele der in dem WIB gemachten Aussagen sind gesetzlich vorgeschrieben, u. a. auch der grün hinterlegte Warnhinweis. Ob wir diesen für inhaltlich richtig halten, ist hierbei unerheblich.